

# Kreisschützenverband Göttingen e.V.

- Dachorganisation aller Schützen in Stadt und Altkreis Göttingen -



Kreisschützenverband Göttingen e.V., Schützenanger 20, 37081 Göttingen

Mitgliedsvereine des KSV Göttingen  
Mitglieder des Gesamtvorstandes

Bernd-Peter Ahlborn  
Kreisvorsitzender

Telefon: 0551- 375000  
Mobil: 0160 - 6289636

Mail: [Ahlborn@ksv-goettingen.net](mailto:Ahlborn@ksv-goettingen.net)  
<http://www.ksv-goettingen.net>

Göttingen, 01.11.2020

- 1. Aktuelle Informationen zur Coronapandemie**
- 2. Informationen aus dem KSV Göttingen**

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,  
Mitglieder des Gesamtvorstandes,

wie wir alle täglich durch die Medien erfahren mussten, hat die zweite Welle der Corona Pandemie Deutschland zu massiven Beschränkungen gezwungen, um möglichst der Lage Herr zu werden. Die entsprechenden Beschränkungen sind allgemein durch die Medien veröffentlicht, die Landesregierung hat am 30.10.2020 eine neue Corona-Verordnung erlassen, die ab 02.11.2020 gültig ist (Neue VO als Anlage).

Wir haben bisher, so glaube ich, alles richtig gemacht, unseren Schießsport im März eingestellt, dann schrittweise unsere Trainingsstätten wieder geöffnet bis zum kompletten Schießbetrieb, dies alles nur, weil ihr euch so umsichtig verhalten habt. Das Schützenwesen im KSV Göttingen wurde, so mein Kenntnisstand, bisher nicht von Corona erreicht, dafür herzlichen Dank an euch.

An Ende dieses Schreibens ist ein Text des Schützenbundes Niedersachsen (das ist der sportliche Zusammenschluss der Landesverbände NSSV, Nordwestdeutscher SB und SB Hamburg und Umgegend) angefügt, wo in einer ersten Stellungnahme Informationen zu der neuen Nds. Corona-VO dargestellt sind.

Für den KSV Göttingen hier noch einige Ergänzungen und Erläuterungen, die speziell für unseren Verband bedeutend sind:

## **1. Beschränkungen im Sportbetrieb**

Neben den Informationen des SB Niedersachsen hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass in Bezug auf die Standnutzung durch 2 Personen oder Personen gleichen Hausstandes gewährleistet sein muss, dass eine der Personen die entsprechende Lizenz als Standaufsicht haben muss

bzw. bei Training durch Jugendliche die entsprechende JubaLi. Die Anwesenheit zusätzlicher Personen (Sportleiter/Aufsicht) ist nicht gestattet.

Eigentlich erübrigt sich der Hinweis, aber natürlich sind auch die Treffen in den Clubräumen der Schützenhäuser untersagt.

**Sowohl die Informationen des SB Niedersachsen als auch meine Informationen sind nur Empfehlungen, Entscheidungen müssen die jeweiligen Standbetreiber an Hand der Rechtslage selber treffen.**

## **2. Fernwettkampf**

Der Abgabetermin für den 1. Wettkampf wurde auf den 15.12.2020 verschoben, wobei wir natürlich abwarten müssen, wie sich die Entwicklung Ende November darstellt und ob Beschränkungen gelockert worden sind. Im schlimmsten Fall werden wir die Ausschreibung komplett streichen müssen, dazu wird zunächst erst einmal bis Ende November gewartet.

## **3. Kreismeisterschaften 2020**

Am kommenden Wochenende findet eine Videokonferenz aller Sportleiter der Kreisverbände mit dem Landessportausschuss statt. Wir gehen davon aus, dass dort Regularien besprochen werden, ob und wie Meisterschaften auf Kreisebene durchgeführt werden, um Qualifikationsringzahlen für die LM 2021 melden zu können, was heißt, neben dem Plan A muss es auch einen Plan B geben, wenn wir mit Beschränkungen den Schießbetrieb wieder aufnehmen können.

## **4. Ausbildung**

Im KSV Göttingen sollten bis Jahresende noch zwei Schulungen durchgeführt werden, die Nachschulung der Sportleiter am 14.11.2020 im Sporthaus in Friedland und eine Nachschulung für Fachschießsportleiter am 29.11.2020 im Saal des Bürgerschützenhauses.

Frank Hoffknecht, zuständig für die Nachschulung am 14.11.2020, klärt, ob und unter welchen Auflagen das Sporthaus zur Verfügung steht. Die Teilnehmer müssen mit einer kurzfristigen Absage rechnen.

Ich kläre, ob die Veranstaltung am 29.11.2020 im Bürgerschützenhaus stattfinden kann bzw. ob eine andere Örtlichkeit zur Verfügung steht. Da es sich hierbei um eine Veranstaltung des NSSV handelt, liegt dort auch die Entscheidung, ob die Nachschulung stattfindet.

Insgesamt sehe ich die Möglichkeiten wie der SB Niedersachsen eher kritisch und die Herleitung über den § 5 der VO sehr schwammig. Wir werden dieses aber, so hoffe ich, in der kommenden Woche klären.

## **5. Mitgliedermeldung**

Durch den Wegfall der Vorsitzendenversammlung möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Vereine gem. unserer Satzung (§ 7 Abs.2) verpflichtet sind, ihre Abmeldungen für das laufende Jahr **bis spätestens 10.12.** an den KSV zu melden, entweder per Post an die Geschäfts-

stelle oder direkt an Elke Wiegand. Anmeldungen sind umgehend nach Aufnahme in den Verein zu melden.

Auch an dieser Stelle muss ich darauf hinweisen, dass später eingehende Meldungen nicht mehr im System der MV erfasst werden können und somit automatisch in das Jahr 2021 übernommen werden.

Der KSV wir den Vereinen Ende dieser Woche eine Mitgliederliste (Stand 04.11.2020) übersenden. In dieser Liste sind die bereits gemeldeten Austritte/verstorbene Mitglieder noch erfasst, da das System diese erst zum 31.12. jeden Jahres löscht.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Geschäftsstelle ab sofort zunächst bis Ende November 2020 geschlossen ist. Für Fragen pp. stehen wir jeder Zeit zur Verfügung, bitte per Mail an das zuständige Vorstandsmitglied oder direkt an mich.

Der in dem letzten Informationsschreiben angekündigte „Jahresbericht“ von mir ist in Arbeit, dieses Schreiben hatte wegen der Aktualität natürlich Vorrang.

Ich wünsche euch und uns, dass wir auch die kommende Zeit gesund überstehen und wir uns zu gegebener Zeit mal wiedersehen und auch sprechen können.

Mit Schützengruß

Bernd-Peter Ahlborn  
Kreisvorsitzender

(Schreiben elektronisch erstellt, daher auch ohne Unterschrift gültig)

### **Schreiben des Schützenbundes Niedersachsen** (als Mail an alle KSV am 31.10.20)

Sehr geehrte Verbände,

anbei die gerade veröffentlichte neue Nds. Corona-Verordnung, wie sie auch unter <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus> zu finden ist.

Wie zu erwarten, wurde der Freizeit- und Amateursportbetrieb und somit auch unser Schieß- und Bogensport sehr stark eingeschränkt.

Die mögliche Lücke über den Individualsport hat das Land Niedersachsen nach unserer Interpretation über die Anzahl der am Sport beteiligten Personen definiert (max. zwei Personen oder ein Hausstand). Sportart und Sportstätte sind dabei unerheblich, siehe § 10 (1) Punkt 7. Ob Vereine ihre eigenen Schießstände oder Bogensportanlagen für zwei Personen unter diesen Umständen öffnen, liegt natürlich im Ermessen der Vereine selbst. Ggfs. entscheiden aber auch Dritte wie Kommunen, die die Betreiber der Anlagen sind.

Es wurde aber nicht alles eingeschränkt, so sind z.B. Vereins- und Gremiensitzungen unter Einhaltung des Abstandsgebots weiterhin möglich, siehe § 9 (2).

Die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wird in der Verordnung nur indirekt unter § 5 (1) Punkt 4. erwähnt. Ob die Zulässigkeit durch § 7 oder § 9 (2) begründbar ist, kann

der Schützenbund aktuell nicht beurteilen. Hierzu ist ggfs. in Einzelfällen die Genehmigung durch die regionale Behörde einzuholen. An dieser Stelle sei grundsätzlich auf § 18 verwiesen, nach der die regionalen Behörden weitergehende Anordnungen gegenüber der Nds. Corona-Verordnung treffen können. Dies ist vor Ort regelmäßig zu prüfen.

Wir möchten auch nochmal auf die LSB-Corona-Hotline hinweisen. Die Hotline ist erreichbar von Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr und donnerstags von 16 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0511-1268-210 sowie per E-Mail an [info@lsb-niedersachsen.de](mailto:info@lsb-niedersachsen.de). Sie ist im direkten und stetigen Kontakt mit den Nds. Ministerien für Gesundheit oder Sport und kann daher viel schneller auf Anfragen antworten als die ca. 60 Landesfachverbände wie der Schützenbund Niedersachsen im Einzelnen.

Auch das Land Niedersachsen hat eine zentrale Corona-Hotline, die von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr sowie am Sonnabend von 10 bis 15 Uhr unter 0511-120-6000 erreichbar ist. Sie behandelt aber alle möglichen Themenfelder und nicht wie die LSB-Corona-Hotline, die speziell für Vereins- und Sportfragen vorgesehen ist.

Da wir zeitnah vor dem Wochenende etwas kommunizieren möchten, bitten wir wegen der späten Veröffentlichung um Verständnis, wenn wir auf die Schnelle eventuell nicht alle die für uns wesentlichen Inhalte und deren Bedeutungen durchdringen und vermitteln konnten. Jeder Verein muss die Nds. Corona-Verantwortung kennen, denn er ist im Rahmen seiner Vereins- und Sportangebote auch für die Einhaltung selbst verantwortlich. Es können die aus der Verordnung ergebenden Möglichkeiten umgesetzt werden, müssen aber nicht!

Mit freundlichen Grüßen  
i.A. Ulrich Nordmann

Geschäftsführer  
**Schützenbund Niedersachsen e.V.**